

**GEMEINSAM
GESTALTEN.
ZUKUNFT
FORMEN.**

GESTALTUNGSBEIRAT LAUPHEIM

**GEMEINSAM
GESTALTEN.
ZUKUNFT
FORMEN.**

GESTALTUNGSBEIRAT LAUPHEIM



Was macht die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Laupheim aus?

Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten und Stadt- und Freiräumen. Laupheim nicht nur im übertragenen Sinne, sondern im ganz konkreten baulichen Sinne zu gestalten, bringt eine große Verantwortung mit sich. Um diese Verantwortung für die Stadtgesellschaft zu stärken, haben wir mit dem Gestaltungsbeirat ein unabhängiges Expertengremium ins Leben gerufen.

Damit wird der lokale Diskurs über Baukultur und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort verfestigt. Dass dieser Beirat am Puls der Zeit und ganz lebenspraktisch berät, liegt an seiner Besetzung aus vier Experten. Die Sachverständigen des Gestaltungsbeirates sind mit eigenen Planungsbüros und in der Lehre seit vielen Jahren für die Baubranche tätig. Nicht stimmberechtigt, aber ebenso wertvoll, sorgen ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates für das lokale Gespür und eine höhere Akzeptanz der Ergebnisse und Beratungen.

Unser Gestaltungsbeirat sichert und vermittelt seit 2018 Baukultur bei vielen Schlüsselprojekten und bringt dafür seine Expertise bei Einzelprojekten, neuen Stadtquartieren und Architekturwettbewerben ein. Die nächsten Seiten würdigen seine Arbeit in der Zeit von 2018 bis 2023.

Für diese Arbeit und all das Engagement möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

GESTALTUNGSBEIRAT – WER IST DAS?	08–09
---	--------------

ÜBERSICHT UND LAGEPLAN VON AUSGEWÄHLTEN PROJEKTEN	10–11
--	--------------

AUSWAHL VON EINZELPROJEKTEN	12–25
------------------------------------	--------------

1	INSEL 1	12–13
---	---------	-------

2	KAPellenSTRASSE 40	14–15
---	--------------------	-------

3	KIRCHBERG 5	16–17
---	-------------	-------

4	GLATZER WEG	18–19
---	-------------	-------

5	MARKTPLATZ 14–16	20–21
---	------------------	-------

6	ADOLF-GRÖBER-STRASSE 3	22–23
---	------------------------	-------

7	FABRIKSTRASSE	24–25
---	---------------	-------

GESTALTUNGSBEIRÄTE

PETER W. SCHMIDT, PFORZHEIM

ARNE RÜDENAUER, STUTTGART

CAROLIN VON LINTIG, REUTLINGEN

MARTIN BEZ, STUTTGART



AKTUELLE GESTALTUNGSBEIRÄTE



»Stadtgestalt und architektonischer Ausdruck, zwei kommunizierende Komponenten für die wir uns einsetzen.«

Peter W. Schmidt, Pforzheim
(Vorsitzender seit 2018)
Dipl.-Ing. Architekt BDA
Peter W. Schmidt + Assoziierte GmbH & Co. KG
Sachverständiger seit 2018



»Varianten und Alternativen schaffen die Entscheidungsgrundlage für uns, die kontextuelle und gestalterisch beste Lösung zu finden.«

Arne Rüdener, Stuttgart
Dipl.-Ing. Freier Architekt BDA
FRA Fischer Rüdener Architekten PartmbB
Sachverständiger seit 2018



»Städtebau, Architektur und Freiräume – prägen die Stadt und machen sie lebenswert!«

Carolin von Lintig, Reutlingen
Dipl.-Ing. Freie Garten- und Landschaftsarchitektin
Lintig + Sengewald Landschaftsarchitekten
Sachverständige seit 2023



»Bei jeder Baumaßnahme sind nicht nur die Interessen des Bauherrn von Belang, sondern auch deren Auswirkung auf ihre Umgebung.«

Martin Bez, Stuttgart
Dipl.-Ing. Freier Architekt BDA
bez + kock architekten Generalplaner GmbH
Sachverständiger seit 2023

BISHERIGE GESTALTUNGSBEIRÄTE



»Im Gestaltungsbeirat Laupheim wird Baukultur vor Ort gelebt – in der öffentlichen Diskussion über das Bauen als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung!«

Bärbel Hoffmann, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin BDA
D'Inka Scheible Hoffmann Lewald
Architekten Partnerschaft mbB
Sachverständige von 2018 bis 2023



»Qualitätvolle Freiräume in der Stadt sind kein Luxus. Sie sind notwendig und untrennbarer Teil von Stadtplanung und Stadtgestalt – im Kleinen wie im Großen.«

Christof Luz, Stuttgart
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
LUZ Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH
Sachverständiger von 2018 bis 2023

Gestaltungsbeirat – Wozu eigentlich?

In der GR-Sitzung vom 23.10.2017 wurde die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats (GBR) in Laupheim beschlossen, der im Frühjahr 2018 seine Arbeit aufnahm. Der GBR berät als weisungsunabhängiges Sachverständigengremium Laupheim bei planerischen und baulichen Herausforderungen und trägt zu nachhaltigen Lösungen mit höheren Qualitäten bei.

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung aus vier Fachleuten aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur begutachtet vornehmlich ihm seitens der Verwaltung vorgelegte Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschafts-

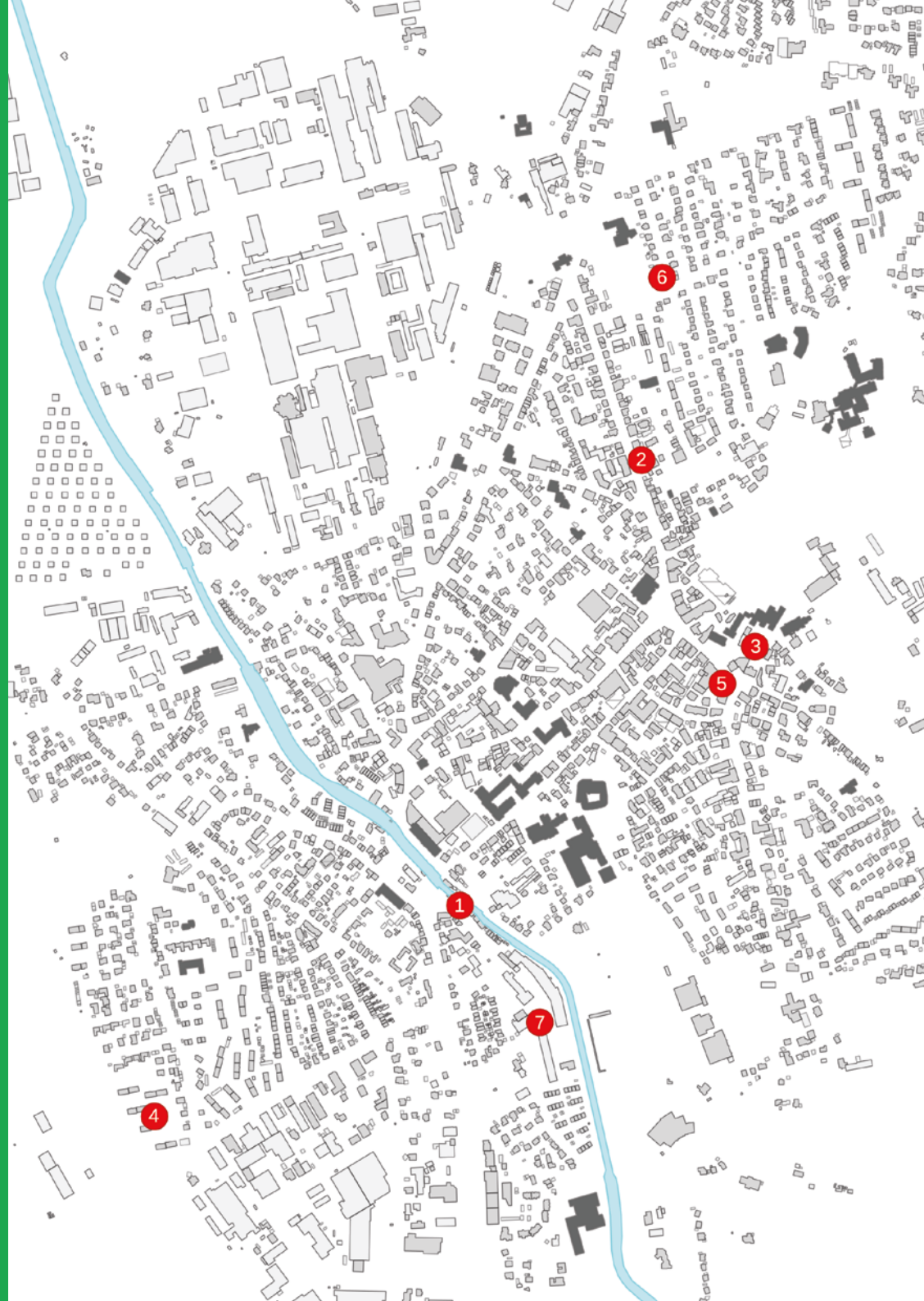
bildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieser Ziele und versteht sich als Baukulturvermittler.

Jede Fraktion des Gemeinderats benennt einen offiziellen Vertreter/eine offizielle Vertreterin als Beisitzer/in für den GBR als nicht stimmberechtigte Teilnehmer.

Der GBR ist ein beratendes Gremium, das Empfehlungen für die Entscheidungen des Gemeinderats bzw. der Verwaltung ausspricht. In den Sitzungen des GBR werden die Vorhaben nicht öffentlich vorberaten, das Ergebnis wird in der Regel öffentlich vorgestellt.

AUSGEWÄHLTE PROJEKTE

- 1 INSEL 1
- 2 KAPELLENSTRASSE 40
- 3 KIRCHBERG 5
- 4 GLATZER WEG
- 5 MARKTPLATZ 14–16
- 6 ADOLF-GRÖBER-STRASSE 3
- 7 FABRIKSTRASSE



ABBRUCH UND NEUBAU EINES WOHNHAUSES INSEL 1

Bauherr: Christian König

Architektur: Rainer Osswald Dipl. Ing. (FH), Laupheim

Fertigstellung: 2023

Beschreibung

Die Bauherrschaft plant eine 2- geschossige, alternativ eine 3- geschossige, Bebauung mit einem Satteldach mit 60° Dachneigung. Das Satteldach wird in einem Längenverhältnis von ca. 1:2 an die Richtung des Straßenverlaufes angeglichen.

Beurteilung – Beratung 05.12.2018

Die Verfasser haben in dem überarbeiteten Entwurf das Gebäude auf das derzeit bestehende, überbaute Grundstück begrenzt. Positiv bewertet wird dadurch der Erhalt und die Qualität des öffentlichen Raumes entlang der Insel/Fabrikstraße.

Ausdrücklich wird von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates die sehr gute Weiterentwicklung des Projektes gesehen, eine erfreuliche Entwicklung, die vom Bauherrn und Architekten gemeinsam getragen wird.

Das Gebäudevolumen ist als klarer Baukörper ohne vertikale Glasfuge ausgebildet und definiert somit den angemessenen Auftakt der »Insel«. Das steil geneigte Satteldach mit einer Dachneigung von 60 Grad verleiht dem Gebäude die gewünschte Präsenz am Zugang zur »Insel«. Die beiden präsentierten Varianten unterscheiden sich in ihrer Geschossigkeit (2- bzw. 3- geschossig).

Das Proportionsverhältnis Wand zu Dach erscheint in der zweigeschossigen Lösung nicht ausgewogen. Die dreigeschossige Variante erscheint auf Grund der umgebenden Bebauung zu dominant. Es wird daher angeraten, die zweigeschossige Lösung mit einem Kniestock zu versehen, um sich mit der Traufe der angrenzenden Bebauung anzugleichen. Zudem

ist die Dachneigung auf 55 Grad (gern. BPlan) zu begrenzen. In der westlichen Fassade sollte auf die Fenster in der Giebelfläche verzichtet werden.

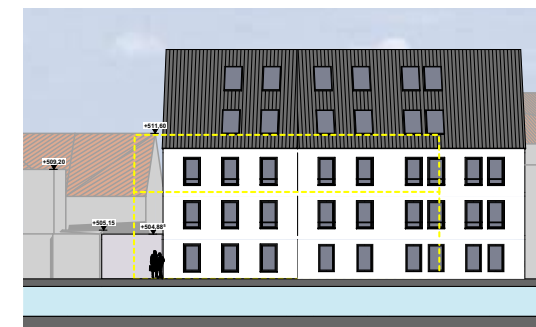
Es wird angeraten drei stehende Fenster pro Ebene einzuplanen, um die vertikale Ausrichtung der Wandflächen etwas zu reduzieren.

Auf die zweite Reihe der Dachflächenfenster sollte verzichtet werden. Die erdgeschossig im Gebäude integrierte Parkierung ist auf max. 3 Stellplätze zu reduzieren. Auf die »herausgeschobene Schublade« zum Nachbargebäude kann verzichtet werden.

Der Gestaltungsbeirat spricht sich zugunsten des sehr disziplinierten Entwurfes dafür aus, dass die Bauverwaltung mit dem Bauherrn und Architekten eine alternative Lösung zum Nachweis der nach LBO geforderten Stellplätze findet.



Lageplan



Ansichten



Nachher



Vorher



UMBAU EINES GEBÄUDE IN EIN HOTEL KAPELLENSTRASSE 40

Bauherr: Elvedin Nicevic

Architektur: Möckel Architekten GmbH, Neu-Ulm

Fertigstellung: 2022

Beurteilung – Beratungen

18.07.2018 (nicht-öffentlich) und 23.05.2019

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Wiedervorlage des Entwurfs. Nach nochmaliger vor Ort Besichtigung des Bestandsgebäudes wird empfohlen, die Teilung der Bestandsfassade im Erdgeschoss mit den drei größeren Fenstern in Format und Größe beizubehalten, u.a. um die derzeitige deutliche Symmetrie in der Fassade zu mindern.

Die Öffnungen in den Obergeschossen können etwas bodentiefer ausgebildet werden. Es wird angeraten, die Obergeschossfenster mit einer senkrechten Mittelteilung zu versehen. Die beiden im Giebel auf dem Schrägdachgesims aufliegenden vertikalen Fenster können nicht überzeugen, hier sind zwei angemessene Lochfenster (wie bereits vorhanden) in der Giebelfläche vorzusehen. Auf Material und Detailausbildung ist bei den Fenstern besonders zu achten (keine kleinteilige Sprossenaufteilungen, Holzfenster, schlanke Profilsicht ...), inwieweit die Glasbrüstungen notwendig sind, ist zu prüfen.

Der im rückwärtigen Bereich positionierte Erschließungskern mit Treppe und Aufzug ist baukörperlich zu differenziert entwickelt. Es wird angeregt, die beiden Nutzungen in einen klaren Baukörper zu integrieren und den Aufzug möglichst mittig anzuordnen. Hierdurch ergibt sich eine breitere Zufahrt zum Stellplatzbereich, was dem Entwurf gut täte. Die Treppe zum Eingang des rückwärtigen Gebäudes 38/1 sollte weiter zurückversetzt werden.

Hierdurch kann die Länge der Stützmauer reduziert werden, zudem entsteht eine breitere Zufahrt.

Die Nutzung als Übernachtungszimmer erscheint grundsätzlich möglich. Es wäre zu prüfen, ob die beiden nordöstlichen Zimmer im 1. und 2. OG als ein Zimmer zusammengelegt werden könnten. Damit wären die Themen zweiter Fluchtweg, die Belichtung und die Barrierefreiheit souverän zu lösen.

Um der erdgeschossigen Nutzung des Gastbereiches einen adäquaten Eingangsbereich im Sinne einer »Adressbildung« zu verschaffen, wird empfohlen, an der Ecke Kapellenstraße/Hauptzugang ein großes Schaufenster mit kräftiger Rahmung vorzusehen.



Lageplan



Straßenansicht 1. Beratung



Straßenansicht 2. Beratung



Nachher

KRONENBRAUEREI – ERWEITERUNG SUDHAUS KIRCHBERG 5

Bauherr: Paul Eble
Architektur: Rolf Seibert, Freier Architekt, Laupheim
Fertigstellung: 2022

Beschreibung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine zweigeschossige Erweiterung der Kronenbrauerei. Das Untergeschoss soll in Massivbauweise mit Natursteinvormauerung errichtet werden, das Erdgeschoss ist ein Stahl-Glas-Baukörper mit Flachdach. Im Untergeschoss ist die Technik, im Erdgeschoss die Erweiterung des Sudhauses untergebracht. Das Gebäude ist direkt an den Bestand angebaut.

Beurteilung – Beratungen 11.07.2019

Der Gestaltungsbeirat begrüßt das Engagement von Bauherrschaft und Architekten, das Bestandsgebäude der Kronenbrauerei mit einem ergänzenden Neubau in Form des Sudhauses zu erweitern.

Die Entwurfsidee, den Inneneckbereich zwischen Brauereihauptgebäude und derzeitigem Sudhaus mit einem zweigeschossigen Gebäude zu ergänzen, überzeugt. Die angestrebte Gliederung des Gebäudevolumens in geschlossenen Sockelbereich und transparenter Sudhausfassade ist nachvollziehbar und schafft die entsprechende Adressbildung für die Brauerei am Kirchberg.

Seitens des Gestaltungsbeirats wird angeregt, den Sockel in Klinker analog des Bestandes auszubilden (z.B. Abrissklinker). Auf das »Zurückspringen« an der Bestandsgebäudeecke sollte verzichtet werden. Sockel Sudhaus und Brauereigebäude bilden eine Einheit auf dem der transparente Kubus lagert.

Öffnungen und wahrnehmbare Tore/Türen sollten vermieden werden (z. B. durch beklinkerte Stahltüre

/ Filtermauerwerk vor den Fenstern), somit erscheint der Sockel aus einem Guss. Die beiden Stützen auf der Nordseite hin zu der begrünten Aufenthaltszone werden durch die Sockelwand ersetzt.

Der GBR regt an, auf das horizontale Fertigteilelement zwischen Sockel und Glasfassade zu verzichten und den Neubau aus zwei Fassadenmaterialien zu realisieren (Thema Sockel und Glasfassade analog des bereits erstellten Lagerkellers).

Es wird angeraten, die derzeitige Nordfassade als neue Innenwand des Sudhauses auszubilden. Dies schafft die gewünschte Identität und kontextuelle Orientierung im Gebäudekomplex.

Der Schriftzug sollte dezent und elegant auf dem Klinkersockel in Einzelbuchstaben gesetzt werden. Eine entsprechende Innenillumination könnte der Brauerei zudem eine entsprechende Adressbildung und Präsenz in der Laupheimer Innenstadt verleihen.

Bei der weiteren Bearbeitung ist der Außenbereich im Übergang Kirchberg/Pflegeheim entsprechend anzupassen und in die Gesamtplanung zu integrieren.



Lageplan



Ansichten



Nachher

NACHVERDICHTUNG GLATZER WEG GLATZER WEG

Bauherr: Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)
Architektur: Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Neu-Ulm

Beschreibung

Im Zuge der Nachverdichtung der 11 Bestandsgebäude mit 66 Wohneinheiten im Bereich Zeppelinstraße/Glatzer Weg möchte die GWO weitere Mehrfamilienhäuser und Stellplätze bauen. Hierfür soll ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Es wird vorgeschlagen, die neuen Gebäude jeweils mit drei, bzw. vier Vollgeschossen zu errichten. Das Dach soll in Anlehnung an die benachbarten Bungalows als Flachdach ausgebildet werden. Eine Ablesbarkeit der unterschiedlichen Baujahre wird damit bewusst verdeutlicht. Die Qualität der großzügigen Grünflächen soll weitestgehend erhalten bleiben.

Beurteilung – Beratungen 05.12.2019 und 13.02.2020

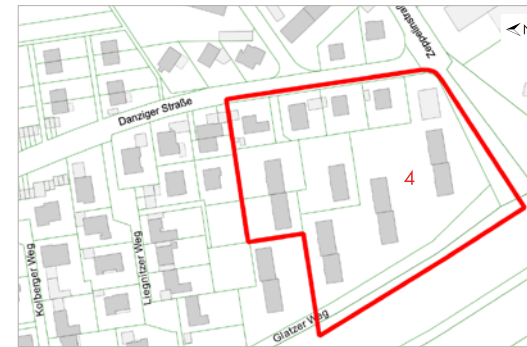
Mit dieser fast schon exemplarischen Bauaufgabe einer Nachverdichtung einer 1950er Jahre Zeilenhausbebauung, wird dem Gestaltungsbeirat nunmehr eine überzeugende Lösung präsentiert. Die Anregungen aus der ersten Vorstellung sind aufgegriffen und beispielhaft umgesetzt.

Das Areal zwischen Zeppelinstraße und Glatzer Weg ist durch die im Westen befindliche B30 emissionsbeeinträchtigt, von daher ist eine dichtere Bebauung entlang des Glatzer Weges angeraten. Planer und Bauherr haben die Gedanken des Gestaltungsbeirats umgesetzt und bilden mit sieben punktförmigen, überwiegend quadratischen Baukörpern eine neue Schicht. Die klug gesetzten Baukörper schirmen das Gebiet zur B30 ab und machen aus den Zwischenräumen gefasste Freiräume, die für die Bewohner eine Aufenthaltsqualität bieten.

Obendrein wird ausdrücklich gelobt, dass der Bauherr über zwei mittelgroße Tiefgaragen Stellplätze nachweist, die geschickt an drei der Neubauten andocken. Zudem werden die weiteren oberirdischen Stellplätze begrüßt. Insgesamt werden für die zusätzlichen 60 Wohneinheiten 82 Stellplätze nachgewiesen.

Dass die Durcharbeitung ergeben hat im Nordwesten des Grundstückes den öffentlichen Spielplatz zu belassen, gegebenenfalls neu zu fassen, wird begrüßt. Ebenso die Ausweisung eines im Quartier befindlichen privaten Spielplatzes, der durch seine Lage und gute Einblickbarkeit eine hohe Frequenz erwarten lässt. Die sieben Baukörper haben drei, bzw. vier Vollgeschosse, ein Staffelgeschoss soll nicht zur Ausführung kommen. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt sauber geschnittene, wohl proportionierte Baukörper in Anlehnung an die 50er Jahre Zeilen, die ebenfalls als Kinder ihrer Zeit eine präzise Ausformulierung aufweisen. Die Tiefgaragen vom Glatzer Weg zuzufahren wird begrüßt, wie überhaupt es ein gutes Konzept darstellt, das Grundstück nur in den Randbereichen mit ruhendem Verkehr zu belegen.

Auf eine Wiedervorlage wird verzichtet. Die bauordnungs- und planungsrechtlichen Belange sollen mit der Verwaltung ausgearbeitet werden. Der Gestaltungsbeirat würde es begrüßen, wenn im Zusammenhang mit der architektonischen Ausformulierung der Baukörper, der Bauherr dann nochmal vorstellig wird. Bei der weiteren Bearbeitung ist der Außenbereich im Übergang Kirchberg/Pflegeheim entsprechend anzupassen und in die Gesamtplanung zu integrieren.



Lageplan



Pläne: Beratungsgrundlage

MACHBARKEITSSTUDIE NEUBEBAUUNG MARKTPLATZ 14–16

Bauherr: Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)

Architektur: ankner buchholz architekten, Ulm

Fertigstellung: 2022

Beurteilung – Sitzung der Jury am 11.10.2018

Jury-Besetzung:

Jörg Schenkluhn (Vorstandsvorsitzender GWO Laupheim)

Petra Schmid-Enkel (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende GWO Laupheim)

Christian Mayer (Eigentümer Marktplatz 14)

Volker Mayer (Eigentümer Marktplatz 14)

Eva-Britta Wind (Erste Bürgermeisterin Stadt Laupheim)

Thomas Echtle (Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht Stadt Laupheim)

Hugo Goepfel (freier Architekt, Ulm)

Arne Rüdener (freier Architekt, Stuttgart)

Prof. Wolfgang Schreiber (fr. Architekt und Stadtplaner, Stuttgart)

Die Verfasser entwickeln aus ihrer trefflichen Analyse des städtebaulichen und architektonischen Kontexts eine grundsätzlich nachvollziehbare und konsequente Setzung der gut gegliederten Baumasse. Die Ecke Marktplatz / Lange Straße wird durch einen klar geschnittenen Hauptbaukörper mit kräftiger Traufseite zum Marktplatz und entschlossenem Giebel zur Lange Straße. Dessen leichte Richtungsverschwenkung ist der Bestandssituation nachempfunden und lenkt von Westen her sensibel in den Platzraum ein.

Als Überleitung zum Bestand Marktplatz 12 wird ein eher untergeordnetes, ebenfalls traufständiges Gebäudeglied eingefügt, das zunächst die ankommende Flucht der Nachbargebäude aufnimmt und dann mit dem Knick zum Hauptbaukörper auch das Motiv für einen erforderlichen Höhensprung bietet, der sich konsequent über die gesamte Fassade, die Traufe und den First abzeichnet.

Nach Süden gesellt sich zum Hauptbaukörper ein weiterer giebelständiger Teilbaukörper, der sich wiederum aus der Flucht in den Straßenraum ein dreht. Diese Lösung wird von der Jury grund-

sätzlich begrüßt. Allerdings kann die Ausnutzung des Grundstücks bis zur Grenze an dieser Stelle nicht überzeugen. Der Neubau rückt zu nah an die historische Sommerschranke, die als Solitär einen respektablen Abstand verlangt. Auch der asymmetrische Zuschnitt des Giebels, mit dem sich die südliche Traufe dem Nachbarn nähern will und der auch durch den Zuschnitt des Hausgrunds entsteht, wird kritisiert. Die Jury kann sich eine deutlich schmalere Ausführung dieses Gebäudeteils vorstellen, die einen angemessenen Grenzabstand ermöglicht und die Geometrie des Giebels beruhigt. Wünschenswert wäre eine klare Stellung auch dieses Teilbaukörpers auf den Boden.

An den Fassaden des Hauptbaukörpers und des südlichen Teilgebäudes wird die stereotype Anordnung von Wandöffnungen über die unterschiedlichen Nutzungen der Geschosse kritisiert. Die Belichtungsbänder im Dach erscheinen überzogen lang und ungegliedert. Die Grundrisse erfüllen die funktionalen und architektonischen Anforderungen überzeugend. Die gewerblichen Nutzungen sind richtig erschlossen und gut organisiert. Die Wohnungen profitieren von ihren »durchgesteckten« Grundrissen. Mit den beiden richtig gesetzten Treppenhäusern entstehen vergleichsweise geringe Verkehrsflächenanteile und die Option einer späteren Aufteilung unter den beiden Eigentümerparteien ist gegeben. Der Entwurf erreicht mit 625 qm Nutzfläche den vergleichsweise höchsten Wert. Es werden 18 Stellplätze nachgewiesen.

Der Entwurf zeichnet sich aus durch eine hohe städtebauliche Sensibilität sowie durch hohe architektonische und funktionale Qualität.



Lageplan



Bild Wettbewerb



Vorher



Nachher



ABRISS UND NEUBAU EINFAMILIENHAUS ADOLF-GRÖBER-STRASSE 3

Bauherr: Sebastian Henrich

Architekt: Sebastian Henrich, Dipl.-Ingenieur, Architekt BDA, Kempten

Beschreibung

Es handelt sich hier um einen Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und Satteldach im Wohngebiet »Judenäcker«.

Beurteilung – Beratung 16.07.2020

Das vorgestellte Bauvorhaben umfasst den Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses in der Siedlungserweiterung »Judenäcker« nördlich der Laupheimer Stadtmitte.

Charakterisierend für die Siedlung sind eine weitgehende Geschlossenheit der Bebauung mit freistehenden, hauptsächlich giebelständigen, z.T. traufständigen Haustypen mit unterschiedlichen geeigneten Dachformen wie steilen Satteldächern und Walmdachkonstruktionen, die ein maßvolles Verhältnis von bebauten Flächen und umschließenden Gartenbereichen aufzeigen.

Das Bauvorhaben zeigt in vorbildlicher Weise, wie sich ein neues Gebäude in die bestehende Umgebung maßstäblich und doch mit eigenständiger Handschrift einfügen kann. Die, auf das wesentliche reduzierte, Handzeichnungen stellen alle zur Beurteilung notwendigen Themen dar.

Das zweigeschossige Bauvolumen mit Satteldach kann als archetypisches Haus beschrieben werden, das mit wenigen, aber sehr präzise und sensibel gewählten Gestaltungsmitteln eine Selbstverständlichkeit erzielt, die sich wohlthuend einfach darstellt. Die neue Traufhöhe liegt etwas höher als die der

direkt angrenzenden Nachbarbebauung, gleichwohl reiht sie sich in die an der Adolf-Gröber-Straße modulierenden, unterschiedlichen Traufhöhen gut verträglich ein.

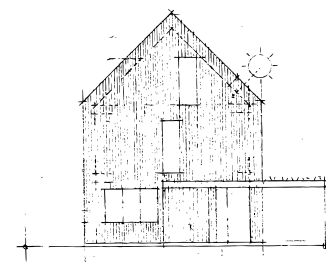
Der klare, scharf geschnittene Baukörper definiert sich aus Wand, Dach und Öffnung. Die Nebenanlagen mit Parkierung, Gartengeräten und Müll bilden zusammen mit der Eingangsüberdachung ein einziges ergänzendes Element.

Wenige, spannungsvoll gesetzte Fensterformate geben den Fassaden Proportion und Gesicht. Die ruhige Dachfläche wird mit einem klar gesetzten Oberlicht, das den Treppenraum mit Tageslicht versorgt, betont.

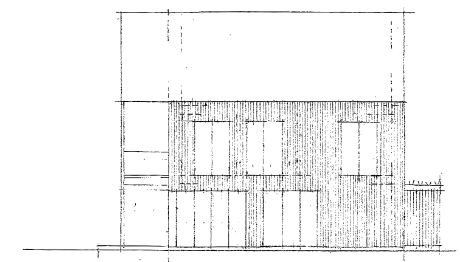
Die knapp geschnittenen Dachränder, die einfache und nachhaltige Materialität eines Holzbaus und die klare Grundrisstruktur überzeugen in Gänze.



Lageplan



Ansichten



Vorher



QUARTIERSENTWICKLUNG ALTE WERKZEUGFABRIK FABRIKSTRASSE

Bauherr: Steffen Ripple

Architektur: H | G Architekten BDA Partnerschaft mbB, Prof. M. Hähniig | M. Gemmeke, Tübingen

Freiraum: Christiane Kolb, Landschaftsarchitektin, Stuttgart

Beschreibung

Der Eigentümer des zu überplanenden Areals möchte in Abstimmung mit der Stadt Laupheim die innerstädtisch gelegene Gewerbefläche in eine Wohnbaufläche konvertieren. Die ursprüngliche Nutzung als Werkzeugfabrik liegt nicht mehr vor; die Gebäude sind derzeit an verschiedene Gewerbebetriebe (z.B. Gerüstbau, Bastelartikel) vermietet.

Da das Gebiet mittlerweile weitgehend von Wohnbebauung, wie Einfamilienhäusern und Reihenhäusern umgeben ist, passt die gewerbliche Nutzung nicht mehr in dieses Umfeld. Zudem ist die Lage für eine zentrumsnahe Wohnbebauung prädestiniert und kann der hohen Wohnungsnachfrage ein attraktives Angebot gegenüberstellen.

Beurteilung – Beratung 19.05.2022

Die im Preisgerichtsprotokoll vermerkten und zu überarbeitenden Punkte wurden seitens der Verfasser*innen geprüft und angepasst. Durch die Verlegung der südlichen Erschließungsstraße nach Westen ergeben sich zwei klar ablesbare Quartiere mit Höfen und Übergängen in den Grünraum.

Durch das Verschwenken der Erschließungsstraße am Quartiersplatz wird der Fahrverkehr abgefangen. Nunmehr gut gefasst und als Gelenkpunkt im Übergang zur Rottum und Fortführung zum östlichen Naherholungsareal mit Sport- und Freizeitnutzungen versteht sich der Quartiersplatz als identitätsstiftende »Grüne Mitte« mit unterschiedlichen Nutzungen und freiräumlichen Qualitäten. Positiv bewertet wird die reduzierte, lediglich im Westen Befahrbarkeit des Platzes. Die Viergeschossigkeit im Übergang zu dem südlich angrenzenden Wohnquartier sollte noch-

mals unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Einfügung geprüft werden. Im Wettbewerbsbeitrag war der Solitär im Westen des Quartiersplatz 6-geschossig, diesen Ansatz weiter zu verfolgen ist im Sinne des Gestaltungsbeirats. Im nördlichen Baufeld werden die nahe an der Hangsituation positionierten Wohngebäude im Erdgeschoss durch eine Parkierungsebene ergänzt und bewältigen ganz selbstverständlich den Topografiesprung ohne Einschränkung der weiteren Wohnqualität. Die Ausbildung eines Hochparterres ist ein guter Ansatz, der die Qualität für die Bewohner und das Quartier stärkt.

Die Aufenthaltsqualitäten entlang des Freiraumes der Rottum werden vom Gestaltungsbeirat begrüßt. Der »Brückenschlag« hin zum östlichen Naherholungsgebiet sollte beibehalten werden. Eine Vernetzung mittels einer Fuß- und Radbrücke schafft eine gute Einbindung in das angrenzende Umfeld. Die Übergänge von öffentlichen zu halböffentlichen zu privaten Freiflächen ist klar definiert und schafft die notwendige freiräumliche Zonierung.

Die Lage der Tiefgaragen-Zufahrten erlauben eine mögliche Bauabschnittsbildung. Die angebotenen Besucherstellplätze sind richtig positioniert. Um die Qualitäten des städtebaulichen Gesamtkonzept baldmöglichst für alle Bewohner zu sichern, wäre aus Sicht des GBR eine Realisierung in einem Bauabschnitt wünschenswert. Insgesamt stellt die Überarbeitung eine deutliche städtebauliche und freiräumliche Steigerung des bereits guten Wettbewerbsbeitrags dar. In der weiteren Durcharbeitung ist von einer Verfeinerung auszugehen, die mit der Gebäudeplanung die Gesamtkonzeption noch stärken dürfte.



Lageplan



Fotomontage aus der Wettbewerbsnachbereitung



Wettbewerbsplan

Herausgeberin

Stadt Laupheim
Baudezernat – Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Marktplatz 1, 88471 Laupheim
Tel. 07392 704-142

Umschlaggestaltung, Layout

gg geiselhardt gestaltung

Stand

November 2023

Gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung
Wohnen Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

**GEMEINSAM
GESTALTEN.
ZUKUNFT
FORMEN.**
GESTALTUNGSBEIRAT LAUPHEIM



**GEMEINSAM
GESTALTEN.
ZUKUNFT
FORMEN.**

GESTALTUNGSBEIRAT LAUPHEIM